Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 034/26/GR

Federführendes Amt	Tiefbauamt / Stadtplanungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.03.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.04.2026	öffentlich

Neubau B14 Nellmersbach – BK-West (BA 2.7_AS BK-West)
Folgemaßnahmen der Stadt Backnang im Bereich Aspacher Straße / Dresdener Ring
Neubau Radverkehrsanlagen (straßenbegleitende Geh- und Radwege sowie Radquerungen)
Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem geplanten Neubau der straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radwege entlang der Aspacher Straße zwischen Roßbergstraße und Dresdener Ring sowie weiterführend im Dresdener Ring einschließlich der erforderlichen Fahrbahnquerungen wird zugestimmt.

2. Den überplanmäßigen benötigten Mittel in Höhe von 225.000,00 Euro für die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbaumaßnahme wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 54100000-78720010.011 und das Produktsach- konto 54100000-78720010.008.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto Fußgänger-Lichtsignalanlage:		54100000-78720050.072
Für Vergaben zur Verfügung:		55.000,00 Euro
Inklusive vorstehender erforderliche Mitte:		35.000,00 Euro
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**0,00 Euro**
Produktsachkonto AS B14/West Radweganlage:		54100000-78720010.072
Für Vergaben zur Verfügung:		530.000,00 Euro
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		755.000,00 Euro
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**225.000,00 Euro**
Deckungsmittel (PSK):	54100000-78720010.011	80.000,00 Euro
Deckungsmittel (PSK):	54100000-78720010.008	145.000,00 Euro
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**Euro**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
	I	II	61

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Zuge der Ausführungsplanung des Bauabschnitt 2.7 (BA 2.7) für den vierstreifigen Ausbau der B14 haben sich Abweichungen im Bereich des Anschlussstelle BK-West (AS BK-West) gegenüber der Planfeststellung aus dem Jahr 2005 ergeben, die wesentlichen Auswirkungen auf die künftige Führung des Radverkehrs haben.

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens sieht der Planfeststellungs-beschluss unter anderem die Signalisierung des Knotenpunkts Aspacher Straße / Dresdener Ring vor. Die hierfür notwendigen Aufstellbereiche führen dazu, dass die Aspacher Straße bereits südlich des Knotenpunkts vierspurig ausgebaut werden muss. Weiterhin muss der Dresdener Ring im Knotenpunktbereich dreispurig ausgeführt werden (separate Links- und Rechtseinbiegespuren in die Aspacher Straße).

2. Planerische Beschreibung

Um den Radverkehr in und um Backnang zu stärken, wurde 2018 das Radinfrastrukturkonzept (RIK) erarbeitet. Dieses Konzept wird seitdem sukzessive umgesetzt und soll den Radverkehr in Backnang, angesichts seiner zunehmenden Verkehrsbedeutung, attraktiver und vor allem sicherer machen.

Am Knotenpunkt Aspacher Straße / Dresdener Ring treffen zwei in der Netzhierarchie des RIK als Hauptrouten ausgewiesene Radverkehrsverbindungen zusammen. Die Aspacher Straße verbindet hierbei die Stadt Backnang mit der Gemeinde Aspach, der Dresdener Ring hat eine hohe Bedeutung für den innerörtlichen Radverkehr. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist entsprechend der Richtlinien (ERA 2010) eine gesonderte Führung des Radverkehr erforderlich. Beidseitige Radfahrstreifen oder separate Radwege sind im vom RP Stuttgart geplanten Fahrbahnquerschnitt nicht vorgesehen. Somit ist die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr zwingend erforderlich.

Das in der ERA 2010 festgelegte Mindestmaß für einen gemeinsamen Fuß- und Radverkehrsverkehr von 2,50 m Breite zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens von 0,50 m Breite zur Fahrbahn kann durchgängig eingehalten werden. Größtenteils beträgt die Breite des Geh- und Radweges 3,00 m zuzüglich eines 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifens. Dies trägt zu einer erhöhten Verkehrssicherheit bei.

Die Planfeststellung sieht keine Änderung der bestehenden Gehwege an beiden Straßen vor. Deren bestehende Breiten erlauben keine benutzungspflichtige bzw. regelkonforme Führung des Radverkehrs. Daher muss die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr gemäß den aktuellen gesetzlichen Anforderungen ausgebaut werden.

Die vorhandene Topografie erfordert die abschnittsweise Errichtung von Stützmauern im Bereich der Zufahrt zum Gebäude Aspacher Straße 160 sowie im gesamten Baubereich im Dresdener Ring. Hierbei sind Eingriffe in die bestehende Vegetation nicht zu vermeiden. Dies betrifft auch die Fällung von Straßenbäumen entlang beider Straßen.

Durch die Zweirichtungsführung des Radverkehrs im Seitenraum sind Überleitungen auf die bestehende Radverkehrsführung in beiden Straßen (beidseitige Schutzstreifen) notwendig.

In der Aspacher Straße erfolgt dies in Verbindung mit der zu erneuernden Fußgängerlichtsignalanlage auf Höhe der Roßbergstaffel. Diese wird um ca. 10 m stadtauswärts verschoben.
Im Dresdener Ring wird ein Fahrbahnteiler für die gesicherte Überleitung des Radverkehrs zwischen Fahrbahn und Seitenraum vor Beginn der KFZ-Linkseinbiegespur erstellt. Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Oberflächenentwässerung vollständig neu erstellt und an die bestehende Straßenentwässerung angeschlossen. Im Geh- und Radweg werden stadteigene Leerrohre verlegt. Weiterhin erfolgt der Leitungsbau verschiedener Leitungsträger im Baubereich.

Die Geh- und Radwege sowie die Fahrbahnen erhalten eine regelkonforme Markierung und Beschilderung. Die bestehende Straßenbeleuchtung wird vollständig erneuert.

3. Durchführung der Baumaßnahmen

Zur Realisierung der genannten Baumaßnahmen wurde im Februar 2025 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, und der Stadt Backnang eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung basiert auf gemeinsamen Abstimmungen über die erforderlichen Ergänzungen an der bisherigen Planung.
Die gesamte Baumaßnahme wird durch den Bund im Zuge der Arbeiten für die AS BK-West umgesetzt. Hierfür wird ein Folgeauftrag an die vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragte Baufirma erteilt. Die Kosten für die ergänzenden Baumaßnahmen trägt die Stadt Backnang.

Die vorgesehene Baumaßnahme kann innerhalb der vorhandenen, öffentlichen Straßengrundstücke umgesetzt werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 790.000 Euro und setzen sich aus den folgenden Teilmaßnahmen zusammen:

- Fuß- und Radverkehrsanlagen ca. 755.000 Euro
- Aspacher Straße: Fußgängerlichtsignalanlage ca. 35.000 Euro

Für die Finanzierung der Arbeiten für den Straßenbau des Neubaus der Geh- und Radwege sind Haushaltsmittel in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 530.000,00 EURO unter dem PSK 54100000-78720010.072 eingestellt.

Für die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbaumaßnahme sind zusätzliche Mittel in Höhe von 225.000,00 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 54100000-78720010.011 (Kreisverkehr Weissacher Straße / Stuttgarter Straße) und das Produktsachkonto 54100000-78720010.008 (Bushaltestellen).

Für die Finanzierung der Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage in der Aspacher Straße sind Haushaltsmittel in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 55.000,00 EURO unter dem PSK 54100000-78720050.072 eingestellt.

5. Ergänzende Baumaßnahmen der Stadt Backnang

Nach der Realisierung der gesamten Baumaßnahme BA 2.7_AS BK-West (inklusive der städtischen Teilmaßnahme 1 (Fuß- und Radverkehrsanlagen mit Fußgängerlichtsignalanlage) wird die Stadt Backnang weitere Teilbaumaßnahmen im räumlichen Umfeld durchführen.

Teilmaßnahme 2: Bushaltestellen „Roßbergstaffel“
Die bestehenden Fahrbahnrandhaltestellen in der Aspacher Straße werden in der Lage geringfügig verändert und barrierefrei mit einer Länge von jeweils 18 m ausgebaut. Beide Richtungshaltestellen werden mit Wetterschutz ausgestattet. Eine Aufnahme in das Landesprogramm LGVFG-ÖPNV zur Bewilligung eines Zuschusses ist bereits erfolgt.

Teilmaßnahme 2: Fußgängerrampe zur Roßbergstraße
In der Verbindung mit den Baumaßnahmen wird eine stufenlose Fußwegeverbindung zwischen der Aspacher Straße und der Roßbergstraße hergestellt. Damit wird die bestehende Treppenanlage um eine barrierearme Verbindung ergänzt.

Teilmaßnahme 3: Verbesserung Fußverkehrsanlagen am Kreisverkehr Dresdener Ring / Rietenauer Weg
Der bestehende Kreisverkehr wird mit barrierefreien Fußgängerüberwegen an allen Knotenpunktarmen ausgestattet. Hierbei wird eine richtlinienkonforme Beleuchtung erstellt.

Teilmaßnahme 3: Deckenerneuerung Dresdener Ring
Angrenzend an die für die AS BK-West erforderlichen Baumaßnahmen im Knotenpunktbereich Aspacher Straße erfolgt eine Erneuerung der gesamten Fahrbahndecke bis zur bereits erneuerten Fahrbahn westlich des Größewegs. In diesem Zusammenhang werden die Schutzstreifen für den Radverkehr beidseitig regelkonform auf eine Breite 1,60 m erweitert. Zudem wird die Radverkehrsüberleitung zur Straßenbrücke über die B14 am Wasserturm optimiert.

Teilmaßnahme 3: Wertstoffcontainerstandort und Parkplatz am Wasserturm
Der Parkplatz wird an die veränderte Lage der Zufahrt zur Straßenbrücke über die B14 angepasst und befestigt. In diesem Zuge ist auch eine Neuordnung des dortigen Containerstandorts erforderlich.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen sowie der Kostenberechnungen erfolgt über die Teilmaßnahmen 2 und 3 ein separater Baubeschluss mit nachfolgender öffentlicher Ausschreibung.

Anlagen:

- Übersichtslageplan Teilmaßnahmen 1 bis 3 M. 1:1000
- Lageplan Teilmaßnahmen 1 und 2 M. 1:250